

Erstmal täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — kr.
Halbjährig . . . 5 " —
Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Mit Postversendung:

Im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — kr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "

Mit Postversendung:

Im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — kr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribenten:
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angeworben;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Dannenberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garmondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 2. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Official-Abonnements-Bureaus: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zolner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 154. Hermannstadt, Samstag den 6. Juli 1895. 111. Jahrgang.

Rußland und Ostasien.

Die ostasiatische Frage tritt neuerdings wieder drohend in den Vordergrund der Erörterung und des öffentlichen Interesses. Wenn die Ende vorigen Monats schon mitgetheilte Meldung des „Bureau Reuter“, wonach die russisch-chinesische Anleihe endgiltig gescheitert sein muß, zutrifft, so kann eine sehr beträchtliche Spannung zwischen China und Rußland nicht ausbleiben. Vorläufig stellen russische Regierungsbeamte an, als ob sie Deutschland und England die Schuld an dem Scheitern des chinesischen Handelsgeschäftes beimesen. Allein, sie werden von den Engländern, daß die vorgeschlagenen chinesischen Staatsmänner weitblickend genug waren, um die Kosten des russischen Finanzanerbietens von vornherein richtig abzuschätzen und die Folgen der Bahnbauten Rußlands in der Mandchurei, wie der anderen russischen „Bedingungen“ erkennen zu können. Prinz Kung und die übrigen Mitglieder des Tschung-li-Yamen bedürfen in ihren eigenen Angelegenheiten der Bezeichnung durch europäische Diplomaten ganz gewiß nicht. Im Gegentheil hat es ganz den Anschein, als ob die Chinesen die europäische Diplomatie dupirten, indem sie mit Rußland-Frankreich Verhandlungen wegen einer „Anleihe“, gar nicht erst gemeinten Anleihe begannen, um die übrigen europäischen Mächte und den amerikanischen Weltmarkt für ihre große Kriegsanleihe sich geneigt zu machen. Wenn das ihre Absicht gewesen ist, so haben die Verstopfen sie trefflich zu erreichen gemußt, denn in der letzten Zeit, wo von dem chinesisch-russischen Anleihegeschäft die Rede war, ist in fast allen Finanzkreisen Europas eine ordentliche Geldgeheißsucht zum Durchbruch gekommen: man war in diesen Kreisen fast ganz betäubt darüber, daß man nicht Gelegenheit hatte, den lieben Chinesen Geld zu leihen. Freilich sollte das nicht geschehen um der schönen Schlitzen der Chinesen willen, sondern für gute Zinsen und gegen Sicherheit, allein einer russisch-chinesischen Sicherheit ist doch nur sehr schwer zu trauen. Jetzt aber können deutsche, englische und amerikanische Geldborger wieder leichter atmen; die Chinesen wollen so liberal sein, nicht nur von den Franzosen, nein, von Allen, Allen Geld anzunehmen. Rußland, das dabei um seine Sondervorrechte kommt, groß natürlich den Chinesen. Noch mehr aber ist es erregt auf die Japaner, die zum Nachgeben keineswegs entschlossen scheinen und vorläufig die chinesischen Gebietsheile, die sie in Folge der Revision des Friedens von Schimonoseki räumen sollen, noch befestigen halten. Eine Petersburger Zeitschrift der „Polit. Corr.“ schildert das Verhalten Japans zutreffend wie folgt:

„Die Regelung der noch schwebenden ostasiatischen Frage beschäftigt in hohem Maße die politischen Kreise, welche durch die außerordentliche Langsamkeit der diplomatischen Verhandlungen etwas ungeduldig werden. Man hofft nichtsdestoweniger auf eine endliche befriedigende Lösung und auf die Verwirklichung der Zusagen, welche die japanische Regierung mit Bezug auf die Halbinsel Kiaotung erteilt hat. Sie hat bis jetzt ihre Haltung gegenüber den drei Interventionsmächten nicht geändert und hält die Zuficherung aufrecht, daß sie auf die Halbinsel Verzicht leisten. Aber gleichzeitig geht aus der Sprache, welche ihre diplomatischen Vertreter in der letzten Zeit führen, hervor, daß sie Kiaotung früher nicht zu räumen beabsichtigt, bis sie nicht mit der chinesischen Regierung alle auf die Kriegsentwickelung bezüglichen Einzelheiten geregelt hat. Es ist sogar die Eventualität in's Auge zu fassen, daß auch die Zahlung der ersten Rate der Kriegsentwickelung noch nicht die Räumung zur Folge haben würde, und daß Japan dieselbe von verschiedenen anderen Umständen abhängig machen wird, welche die japanischen Diplomaten andeuten, ohne darüber genauere Mittheilungen zu machen. Ihre unklaren Aeußerungen lassen die verschiedenartigsten Auslegungen zu. Vielleicht rechnet man in Tokio mit der Möglichkeit irgend eines Umwälzungen in der Politik der an der ostasiatischen Angelegenheit beteiligten europäischen Mächte und möchte sich im Hinblick darauf mit der Ordnung der erwähnten Angelegenheit nicht beeilen, um womöglich aus einem solchen Umwälzung, falls er sich vollziehen sollte, Nutzen zu ziehen. Möglicherweise ist die Haltung Japans daraus zu erklären, daß es China

und Rußland mißtraut und es für geboten erachtet, die Positionen, die es gegenwärtig auf dem asiatischen Festlande befestigt hält, bis zur vollständigen Klärung der Situation zu behaupten.“

Der Artikel beschäftigt sich sodann mit der Koreafrage und deutet an, daß man in Petersburg den Japanern auch in dieser Frage mißtraut. Man glaubt in Rußland, daß der Zeitpunkt der Räumung Koreas von japanischen Truppen durch die Tokioer Regierung über Gebühr würde hinausgeschoben werden. Der officiöse Artikel schließt mit folgender Drohung:

„Die russische Regierung scheint sich auch ganz klar darüber zu sein, daß sie sich den Eventualitäten im fernem Osten gegenüber so stark als möglich zeigen muß. Sie hat beschlossen, die im stillen Ocean stationirt ist, nicht zu reduciren, und es verlanget sogar, daß dieses Geschwader noch eine Verstärkung erfahren soll. Ferner wird die allmähliche Vermehrung des Truppencontingents im östlichen Sibirien, sowie die Entsendung von Proviant und Kriegsmaterial nach jenen Gebieten fortgesetzt werden. Man hofft in St. Petersburg, daß diese Vorkehrungen dazu beitragen werden, Japan von der etwaigen Absicht, der anfänglich gegenüber den intervenirenden Mächten befolgten Politik des Entgegenkommens untreu zu werden, wieder abzubringen.“

Vielleicht täuscht man sich darüber in St. Petersburg. Die japanische Regierung kann schon jetzt die Kriegslust des Volkes kaum noch zügeln. Man hat in Japan vor russischen Kriegserklärungen ganz gewiß keine Furcht, ja man dürft ordentlich danach, das auf den chinesischen Schlachtfeldern so getreue Kriegsglück auch einmal Rußland gegenüber zu erproben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. Juli.

Unter dem 3. d. schreibt „Pester Lloyd“: In der heutigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses hat der Ueeger wieder einmal aus vollem Halse auf Ungarn und den Dualismus geschimpft. Dieser „Pöcher“-Führer macht gewaltige Anstrengungen, um in Ungarn Beachtung zu finden, es wird ihm aber nicht gelingen, hierzulande ernst genommen zu werden. Man läßt über seine Ausbrüche und bedauert nur, daß offenbar auch seine Wuth gegen Ungarn nicht ehrlich empfunden, sondern bloß den Wirthshausdöllern zuliebe affigirt ist. Verlogene Lumpen seines Schlages können weder lieben, noch hassen, und wir für unseren Theil glauben nicht einmal an die Echtheit seines Judenthums. Wir erwähnen seinen Ausfall überhaupt nur, weil wir constatiren wollen, daß der provisorische Minister-Präsident, Graf Kielmansegg, in einer kurzen, aber durchaus correcten Rede geantwortet hat. Es ist allerdings nicht besonders nöthig, daß das ungarische Staatsrecht oder die ungarische Nation gegen das genannte Subject in Schutz genommen werde, aber es ist anständig, daß der Leiter des österreichischen Ministeriums das wüste Geschimpfe nicht wortlos hingehen läßt. Was Graf Kielmansegg über die Wahrung der österreichischen wirthschaftlichen Interessen gesprochen hat, das kann nur Befriedigung erwecken. Niemand hat Ungarn einen einseitigen Vortheil auf Kosten Oesterreichs angestrebt und nie wird es auch einen solchen zu erringen suchen, und gleichwie wir von der ungarischen Regierung erwarten, daß sie das Interesse unseres Landes wirksam vertreten werde, müssen wir auch Oesterreich das Recht zuerkennen, von seiner Regierung zu verlangen, daß auch sie ihre Pflicht in dieser Hinsicht treu erfülle.

Die Mandatsniederlegung Plener's ist natürlich für die Oesterreicher das Ereigniß des Tages und wird demzufolge in sämtlichen Journalen an leitender Stelle besprochen. In den Artikeln der liberalen Presse läßt sich deutlich genug die Scheidung der Partei in zwei, vielleicht mehr durch persönliche, als durch sachliche Differenzen getrennte Lager erkennen. Es fehlt nicht an gegenseitigen Vorwürfen, an Ueber- und Unterschätzung sowohl

der Persönlichkeit des Dr. v. Plener, als auch der möglichen Consequenzen seines Schrittes. In allen Besprechungen kommt die Meinung zum Ausdruck, daß Plener's Entschluß kein unumstößlicher, seine Verthimmung keine dauernde sei. Nicht an allen Auslassungen wird Herr v. Plener seine Freude haben — ist ihm doch sogar das Unglück widerfahren, daß ihn das „Waterland“ seiner besonderen Hochachtung verächtet —, doch mußte der Staatsmann, der sich in so erster Zeit zu einem so auffallenden, die Interessen der verlassenen Partei auf's stärkste tangirenden Schritt entschloß, darauf gefaßt sein, daß er nicht eitel Anerkennung für sein Thun finden werde.

Nach einer Meldung der Prager „Politik“ kam es am 2. d. zwischen den radicalen und gemäßigten Mitgliedern des Jungcechen-Clubs zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Abgeordneten Dr. Waschaty und Brzeznovsky hatten sich nämlich beim Capitel „kaiserlicher Hofstaat“ als Contra-Redner eintragen lassen. Als die Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Raizl dies erfuhren, begaben sie sich zu den beiden genannten Abgeordneten, um denselben mitzutheilen, daß das Exekutivcomité der jungcechischen Partei beschlossen habe, es möge zu, respective gegen das Capitel „kaiserlicher Hofstaat“ kein Mitglied des Jungcechen-Clubs das Wort ergreifen. Dr. Waschaty und Brzeznovsky sträubten sich, auf das Wort zu verzichten, und als man energisch von ihnen verlangte, sich dem Beschlusse des Exekutivcomités zu fügen, forderten sie von den Abgeordneten Herold und Raizl, sie möchten ihnen den Beschluß des Exekutivcomités schwarz auf Weiß zeigen. Nachdem diese Forderung erfüllt war, erklärten Waschaty und Brzeznovsky, sie selbst würden sich nicht aus der Rednerliste streichen lassen, die Parteiführer mögen dies veranlassen. Auf das hin begaben sich die Abgeordneten Dr. Herold und Raizl zum Präsidenten Freiherrn v. Chlumetzky und veranlaßten die Streichung. Die Radicals wiesen darauf hin, daß sie von ihren Wählern kein Mandat zur Aenderung ihrer bisherigen Tactik erhalten hätten, weshalb sie sich dem gegenständlichen Clubbeschlusse nicht fügen können. Sie wollten in den Clubsitungen ihr Vorgehen rechtfertigen und die Dinge eventuell auf die Spitze treiben, umso mehr als sie, wie sie angeben, von verschiedenen radicalen Vereinen dazu gedrängt werden. So habe dieser Tage der politische Verein für den Bezirk Gitschin an den Club eine Zuschrift gerichtet, in welcher die Mitglieder des selben aufgefordert werden, sich im Plenum nur der czechischen Sprache zu bedienen. Diese Zuschrift wurde vom Club ad acta gelegt. Die Radicals wollen jedoch jener Aufforderung nachkommen.

Ein gelegentlicher Correspondent der „Kreuz-Zeitung“ meldet aus Petersburg, daß man nach dem englischen Cabinetwechsel an leitender russischer Stelle auf Schwierigkeiten bei der Regelung gewisser russisch-englischer, sowie russisch-französischer Fragen vorbereitet sei. Im asiatischen Departement beschäftigt man sich eifrig mit der koreanischen und egyptischen Frage. Letztere wird von Frankreich auf die Tagesordnung gestellt und im Einverständnisse mit Rußland und der Türkei zur Sprache gebracht. Anlässlich einer Privataudienz des französischen Volschafters Grafen Montebello am 27. Juni soll die egyptische Frage eingehend besprochen und ein grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt worden sein.

In einer am 2. d. im Ahtziger-Club gehaltenen Rede erklärte Vord Rojeberry, der Grundzug der politischen Lage liege darin, daß die liberalen Unionisten in der conservativen Partei aufgehen werden. In Zukunft würden sich nur zwei große Parteien gegenüberstehen, nämlich die Tory-Partei und die liberale Partei. Die Liberalen müßten bei der Wahlkampagne das Hauptgewicht auf die Reform des Oberhauses legen, ohne dabei die übrigen Punkte des liberalen Programms außer Acht zu lassen.

Die Nachrichten über die in Macedonien vorgekommenen Außerordnungen rufen in Petersburg nur einen sehr schwachen Widerhall hervor. Man erwägt, daß es sich, insofern die Vorkommnisse in Macedonien ein politischer Charakter zukommt, um einen Ausfluß bulgarischer Bestrebungen, somit um Angelegenheiten handle, denen gegenüber Rußland sich seit Jahren als kühler Beobachter verhält. Auch in den leitenden Kreisen Petersburgs wendet man dem macedonischen Lärm nur geringe

Feuilleton.

Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff.

(19. Fortsetzung.)

Aber das that Alles nichts. Er blieb durchaus in Ehren bei Herrn Gerstenkorn. Frau Gerstenkorn hatte darüber durchaus keine Meinung zu haben.

„Schläfst Du, Alte?“
„Sieber Gerstenkorn, das ist eine Verhöhnung.“
„Na, nu wird's Sonntag!“
„Was willst Du denn?“
„Na hör' mal, der Bernersberger, wollt' ich man sagen — die Geschichte läuft alleine!“
„Um — ja man weiß nicht, was man sagen soll!“
„Weiß — ich ganz genau: 's is 'ne Affenshande. Läßt sich Die da bilden und anzusehen und präpariren und nimmt sie sich in's Haus und dann geh's los — herrlich in's Freuden — der ganzen Gegend vor der Nase. Als wenn wir Alle blind wären.“
„Ach, wer weiß denn das?“
„Na thu' doch nicht so, als wenn Du von gestern wärst. Der Rappenrode braucht Deine Liebe nicht. Der ist verpögt. Alle Wetter!“
„Siehst er mit einem häßlichen Jungensschlag brummend hinzu.“
„Es wäre vielleicht menschenfreundlich, wenn man ihn warnte, Gerstenkorn!“
„Na ja — verbrenn' Dir man die Zunge!“
„Weinerleits natürlich nicht.“
„Natürlich nicht? Na meinst Du vielleicht, ich? Soll ich heut' Abend vielleicht dahin gehen mit dem Bunschglase und stöten? Kehret um vom Pfad der Sünde — fürwahr, es ist nicht wohlgethan. Ich mein' man lös

so entre Manu! 's ist 'ne Affenshande. Aber was geh's mich an? Wenn's dem Nadel recht ist! Und das scheint ja so. Ist 'n statlicher Kerl, der Rappenrode.“
„Schrei' doch nicht so, Gerstenkorn! Meinst Du, der Profscheit ist laub?“
„Er behielt immer recht und ließ sich nie bedeuten. Desto lauter sprach er.“
„Na Der ist doch für so eine 'n viel zu braver Kerl — wenn Du vielleicht wegen früher meinst, was der Rappenrode erzählt hat — Donnerwetter, was macht denn da, Karl? Wir sind ja schon im Graben drin!“
„Al noch nich so wild, Herr Oberamtmann.“
„Ich glaub', Du schläfst?“
„Bin hell wach.“
„Na, denn kiel doch uf'n Weg und däß' da nich mang die Sterne. Guter Kerl,“ brummte er in den Bart, „wenn er nur nicht das Quartalsausen hätte?“
„Weißt Du, Gerstenkorn, was ich schon bedachte?“
„Ne.“
„Wenn der lebenswürdige Mensch da wirklich unbewußt in so eine Angelegenheit hineinginge —“
„Lebenswürdiger Mensch und unbewußt — na Du hast wohl 'n Sparren?“ höhnte Herr Gerstenkorn, der jedenfalls, wenn er nächtern eine Landpartie in seinem Halbwagen machte, kein lebenswürdiger Mensch war.
Die Frau hatte sich aufgerichtet. Sie sah unendlich komisch aus. Ein ganz vorgehängelter Mantel umhüllte ihre Gestalt, auf dem Haupte trug sie ein wollenes Tuch, darüber den Staatshut mit Gabensfedern gestülpt.
„Mein Gerstenkorn — höre mich — ich will sagen: warnen könnte man ihn nicht, es könnte unannehmbar erscheinen — aber den häßlichen Gegenstand des Geredes —“
„Was fallest Du da von häßlichem Gegenstand? Na, so schön, wie Du kann nicht Febe —“
„Ich meine das moralisch. Ich wollte ausdrücken: man könnte vielleicht die Feste zu uns nehmen und —“

„Donnerkielwetter!“ Herr Oberamtmann waren bei dem heftigen Anrücken der Pferde mit der Nase auf die Tambourstange geschlagen, daß Funken sprühten.

Eine Fluth von Schmeicheleien ergoß sich über den philosophisch schweigenden Karl.

„Na, was hast Du da gefagt — von zu uns nehmen?“
Frau Gerstenkorn war sehr stolz; der Gestrenge kam auf ihre Meinung zurück.

„Sieh' mal, mein Gerstenkorn, wir brauchen in unserer Wirthschaft gerade so ein Mädchen für's Plätten und Nähen und so eine Oberaufsicht unter mir und für die feine Küche anzulernen und für die Puten und wenn Gäste kommen, denn mit meinem Rheumatismus ist's auch zu Zeiten arg.“
Er lachte.

„Na, Amanda, mein Seelenschmerz, eiferjüchtig scheinst Du nicht zu sein.“
Sie sah mit einem leeren Blick zu den flimmernden Sternen hin, einem leeren Blick, der träber, als flügende Thranen sprach. Dieses arme, kleine, vertrocknete Weib hatte wohl nie Empfindungen gekannt, welche Eifersucht veranlassen konnten.

Bedankend folgten Herrn Oberamtmanns Schlitzauglein dem Blick der Gattin zu dem Sternengewimmel.

„Ich will die Sterne einzeln aufstreifen, wenn er sie Dir gibt,“ brummte er finmig.

Rumpel, rumpel, hopja! ging es weiter. Herr und Frau Gerstenkorn waren im Begriff, sich zu einer kleinen Sylvesterboule nach Bernersberg zu begeben. Kurt hatte um dies Vergnügen gebeten.

Endlich war's überstanden. Der Wagen hielt mit einem nicht gerade kunstgerechten Ruck vor dem Bernersberger Hause.

Einladend funkelten die unteren Fenster den Ankommenden entgegen. Es standen übrigens schon zwei dunkle Wagenespenster auf dem Hofe.

Na, wen man erwarten konnte, wußte man ja ungefähr: Pastors und Administrator Müller.

Verfahrn vom
Stunden von
7 Uhr früh
er bis ein-
til bis ein-
ren Plage zu
diesem Tarife
cher Anzahl
erlangen tes
b, folgt die
kaufs-
n aller
ischen
tion
ek,
age gratis
Konto
mittlungen
(266) 11
wäch-
ankte
24-25
argische
Leichen-Aufbahrungen.

Aufmerksamkeit zu und es wird allgemein der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Rußland auch in dem Falle, daß die in Macebonien auftauchenden Erscheinungen sich zu einer politischen Bewegung entwickeln wollten, in einer durchaus referativen Stellung verharren werde, geschweige denn, daß irgend eine Begünstigung einer solchen Bewegung seitens der russischen Regierung zu erwarten wäre.

In türkischen Kreisen suchen sich neuerdings Einflüsse geltend zu machen, um den Sultan und die Pforte in der armenischen Frage unter Hinweis auf die angebliche Uneinigkeit zwischen den drei Mächten und auf den in England eingetretenen Ministerwechsel zu einer temporären Haltung zu bestimmen. An den maßgebenden Stellen hält man jedoch nach wie vor an der Ansicht fest, diese heikle Angelegenheit so rasch als möglich einem Abschlusse zuzuführen, zumal man der Annahme keineswegs zustimmt, daß Lord Salisbury geneigt sein werde, die von seinem Amtsvorgänger begonnene Reformaction im Sande verlaufen zu lassen. Es wird denn auch in unterrichteten Kreisen neuerdings betont, daß die Pforte die Vorkämpfer der drei Mächte von ihrer Geneigtheit, deren Reformobject im Wesentlichen anzunehmen, officiell bereits in Kenntniß gesetzt und einen wichtigeren Vorbehalt nur in Bezug auf ihre Freiheit der Ernennung des Obercommissars für Armenien, ohne Bestätigung der Mächte gemacht haben.

Die Depesche aus Cuba besagt, daß Major Chabran mit 240 Mann zwei aus 500 Mann bestehende Rebellenbanden schlug, wobei zahlreiche Rebellen verwundet, 47 Pferde und eine größere Anzahl von Waffen erbeutet wurden. Bei Coaguira wurde eine von Adams befehligte Bande geschlagen. Der Feind verlor 10 Pferde. Das Kanonenboot „Magelhaens“ landete eine Compagnie Soldaten, die eine aus 400 Mann bestehende Rebellenbande schlug. Der Feind hatte zahlreiche Verwundete.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruktion zum Gesetze über die staatlichen Matrikeln.

§. 14. Wenn der Matrikelführer Kenntniß erhält davon, daß die Eintragung einer Geburt, eines Todesfalles oder des Vornamens irgend eines bereits eingetragenen Kindes in dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Präcisionstermin nicht erfolgt ist, so hat er hierüber seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde Bericht zu erstatten, indem er zugleich bei dem königlichen Bezirksgerichte die Uebertretungs-Anzeige erstattet. Die unmittelbare Aufsichtsbehörde verfährt den Säuglingen unter Androhung einer Geldstrafe zur Anzeige innerhalb eines kurzen Präcisionstermins. In der diesfalls zu erlassenden Aufforderung ist die verabsäumte Anzeige, sowie jener Paragraph des Gesetzes zu bezeichnen, welcher den Betreffenden zu der in Frage stehenden Anzeige verpflichtet. Die Aufsichtsbehörde hebt die Geldstrafe in dem Fall ein, wenn ihre Verfügung keinen Erfolg hatte und fordert gleichzeitig unter Androhung einer höheren abermaligen Geldstrafe den Betreffenden erneuert auf, die Anzeige zu machen. Dieser Vorgang ist so lange fortzusetzen, bis die Anzeige erfolgt. Die Anwendung der Geldstrafe ist auch dann am Platze, wenn zwar nicht die Veräumung der Anzeigepflicht, sondern die einer anderweitigen vom Gesetz vorgeschriebenen Handlung vorliegt.

So ist der Matrikelführer berechtigt, solche Individuen zu vernehmen, welche über die Geburt oder den Todesfall, oder über die Familienverhältnisse Aufklärung zu geben in der Lage sind, wenn selbe auch nicht zu den zur Anzeige Verpflichteten gehören. Solche Personen kann daher die Aufsichtsbehörde auf Grund der Anzeige des Matrikelführers mittelst einer Geldstrafe dazu zwingen, vor dem Matrikelführer zu erscheinen und ihm die erforderlichen Aufklärungen zu geben.

§. 15. Dem amtlichen Ersuchen des Matrikelführers haben die übrigen Matrikelführer und die Gemeindevorstellungen, sowie im Allgemeinen die Verwaltungsbehörden zu entsprechen.

§. 16. Dem Matrikelführer stellt die den Matrikelbezirk bildende Gemeinde (beziehungsweise Gemeinden) die Amtlocalität, in die denselben

„Allerunterthänigster, Allergehoramster, mein sehr verehrter Herr Nachbar! Sie haben die Lebenswürdigkeit gehabt, mich und sogar die Frau für heut' Abend zu invitiren.“

„Bitte, bitte, Herr Oberamtmann! Ich habe nur mir selbst ein Spöcherbergnügen gemacht. Aber treten Sie doch ein; Frau Gemahlin dürfte von der frischen Luft genossen genossen zu haben.“

Kurt empfing selbst seine Gäste an der Hausthür. Es war das eben so Sitte unter der kleinen ländlichen Gesellschaft dieses Erdwinkels. Er sah vortrefflich aus in der biden, graubraunen Hausjoppe, welche der schneigen Wagerkeit seiner Gestalt gut stand. Den Bratenrock hatte er hier schon längst als überflüssig erkannt. Mit seinem kurzgeschorenen, hellen Haar, seinen großen grauen Augen, den schnurgeraden, dunklen Brauen und dem langen, rotblonden Schnurrbart über einem feingehakten, frischen Munde war er wirklich eine Erscheinung, die auch in der vornehmsten Umgebung nicht unbenutzt geblieben wäre. Mit einem selbstbergessenen Ausdruck müder Schwärmerie hingen Amanda Gerstenkorn's Augen an ihm. Kurt half ihr selbst aus den zahlreichen Hüllen.

„Wo ist denn das Mädchen?“ dachte der Amtmann und ließ seine schlaun Auglein umherschweifen. Das war doch nun der geeignete Augenblick, um den Damen beifällig zu sein. War vielleicht zu vornehm dazu, die ehemalige Scharwerkmarell! Na, zu sehen würde man sie doch wohl kriegen. Saß vielleicht drin bei Frau Bakorin auf dem Sopha. Ha! Er räusperte sich, um seine Heiterkeit zu verdecken und freute sich tief auf den Abend.

Kurt nickte herein. Die Gerstenkorn sah heut' wirklich toll aus. Sie schien unter dem steifen Chantageant-Seidenkleid eine Erbinlinie zu tragen. Am Hals eine goldene Schneckendrosche, wie sie vor hundert Jahren Mode gewesen, eine lange schwarze Haarflechte (vermutlich Herrn Gerstenkorn's Jugendlocken?) mit goldenen Schiebelschlössern und auf dem glatten Scheitel den rothen Staatssturban, den Kneifer auf der spitzen Nase und ein zuckerfüßes Lächeln um den kleinen, saligen Mund.

erforderlichen Einrichtungsküde und das Zugehör bei. Zu letzterem gehört das amtliche Pötschaft des Matrikelführers, sowie die zur Ausbängung der Eheverklündigungen dienende, womöglich mit Drahtflecht geschützte Tafel, ferner auch das zur Zeit der Ehehändlung zu benütende amtliche Abzeichen des mit der Mitwirkung bei der Ehehändlung betrauten Matrikelführers. Hierzu gehört auch das die Eintheilung sämtlicher Gemeinden des Landes nach Matrikelbezirken in sich begreifende Ortslexicon. Aufgabe der Gemeinde, beziehungsweise der Gemeinden ist es auch, für die Heizung und Beleuchtung der Amtlocalität und für die Bedienung Sorge zu tragen.

§. 17. Das Amt des Matrikelführers darf sich in keiner zu Unterhaltungs- oder Geschäftszwecken bestimmten Localität befinden. Die Localität muß in einem guten Zustande und mit anständigen Möbeln versehen sein. Wenn die Beiseilung einer entsprechenden Amtlocalität in der den Amtszirkel des Matrikelbezirks bildenden Gemeinde mit Schwierigkeit verbunden sein sollte, kann die unmittelbare Aufsichtsbehörde provisorisch gestatten, daß der Matrikelführer seine Privatwohnung als Amtlocal benütze. In diesem Falle jedoch ist der Matrikelführer unter persönlicher Verantwortung verpflichtet, seine Privatwohnung in einem der ihm anvertrauten wichtigen Angelegenheiten anständigen Zustand zu halten und namentlich dafür Sorge zu tragen, daß in dem als Amtlocal benützten Theile seiner Wohnung zur Zeit, wenn er die Eintragung bejorgt, unbetheiligte Personen (Mitglieder seiner Familie u. s. w.) sich nicht aufhalten.

Die Amtlocalität des Matrikelführers ist mit der Aufschrift: „Magyar királyi anyakönyvezetők“ zu versehen und sind unter der Aufschrift die Amtskunden ersichtlich zu machen.

§. 18. Der Matrikelführer darf die Matrikeln, sowie die hiezu gehörigen sämtlichen Acten mit keinerlei anderen amtlichen oder nicht amtlichen Acten vermengt aufbewahren. Wenn daher ein Gemeindevorsteher Matrikelführer ist, so ist es auch ihm strengstens verboten, die Matrikeln sammt den dazu gehörigen Acten vermengt mit anderweitigen amtlichen Gemeindeclacten unterzubringen. Die Matrikeln und die dazu gehörigen Acten, sowie das Pötschaft des Matrikelführers sind sorgfältig an einem, nicht competenten Personen nicht zugänglich und womöglich feuerfesteren Orte aufzubewahren. Wenn Feuer ausbricht, so soll die erste Sorge des Matrikelführers sein, die Matrikeln in Sicherheit zu bringen.

§. 19. Jeder Matrikelführer erhält ein Exemplar des G. N. XXXI: 1894 über das Ehegesetz, des G. N. XXXII: 1894 über die Religion der Kinder und des G. N. XXXIII: 1894 über die staatlichen Matrikeln, ferner ein Exemplar der gegenwärtigen Instruktion und der justizministeriellen Instruktion über das bei Verklündigung und der Schließung, sowie bei der Inmatrikelirung der Ehe zu beobachtende Verfahren. Diese Gesetze und Instruktionen sind inventarmäßig zu verwalten, und dem Nachfolger zu übergeben.

II. Capitel.

Die Matrikel.

§. 20. Zur Eintragung in die Matrikel sind ausschließlich nur die vom Minister des Innern verabsorgten Blanquette zu benützen. Zur Eintragung der Geburten, Ehehändlungen und Todesfälle dienen nach dem Formulare 1, 2 und 3 besondere Blanquette. Die zur Eintragung in das erste und zweite Matrikelbeispiel dienenden Blanquette sind einander vollkommen gleich, mit dem Unterschiede jedoch, daß auf den Blanquetten des zweiten Exemplars außer dem auf den Blanquetten des ersten Exemplars enthaltenen Inhalte noch die folgende Clausel enthalten ist: „Zur Beglaubigung der Uebereinstimmung mit dem ersten Exemplare.“

§. 21. Der Matrikelführer erhält das erste Exemplar der Matrikel gebunden, paginirt, mit einer Schnur durchzogen, mit der Beglaubigung des ersten Beamten des Municipiums und mit dem am Erbe der Schnur angebrachten Siegel desselben versehen, im Wege der unmittelbaren Aufsichtsbehörde zugestellt.

Das erste Exemplar der Matrikel trägt an der Außenseite folgende Aufschrift:

„Geburts- } Matrikel
Ehe- }
Todes- }
des Matrikelbezirktes
vom 1. October des Jahres 1895 bis ten Tage des Monats“

Wenn die Zahl der im Laufe eines Jahres erfolgenden Eintragungen geringer wäre, als der Band dafür Raum bietet, dann enthält das erste Exemplar der Matrikel auf mehrere Jahre sich erstreckende Eintragungen. In diesen Fällen sind die für je ein Jahr lautenden Eintragungen abgeordnet abzuschließen und ist die Nummerierung der Eintragungen des folgenden Jahres mit der laufenden Nummer 1 von Neuem zu beginnen. Die Eintragungen sind in die Matrikel so lange fortzusetzen, bis die Matrikel nicht gänzlich vollgeschrieben ist.

§. 22. Die für das zweite Exemplar der Matrikel erforderlichen Blanquette erhält der Matrikelführer in Bogen zusammengeheftet, ungebunden.

Die Blanquette sind zwischen zwei oben und unten angebrachten biden Tafeldeckeln aufzubewahren. Der obere Tafeldeckel ist mit folgender Aufschrift versehen:

Duplicat
der Geburts- } Matrikel
Ehe- }
Todes- }
des Matrikelbezirktes
für das Jahr 1.....
Bei Gelegenheit der Benützung verfährt der Matrikelführer die Blätter mit einer Nummer.

§. 23. Die Matrikel enthält die Eintragung der im Laufe des Jahres zur Anzeige gebrachten Geburten- und Todesfälle. Wenn daher eine noch im Laufe des Jahres erfolgte Geburt oder ein Todesfall im späteren Jahre angezeigt werden sollte, so ist die Geburt, beziehungsweise der Todesfall nicht in die Matrikel desselben Jahres einzutragen, in welchem die Geburt, beziehungsweise der Todesfall erfolgte, sondern in die Matrikel desjenigen Jahres, in welchem die Anzeige geschah. Damit daher sämtliche in einem Jahre erfolgten Geburten, beziehungsweise Todesfälle zusammen aufgefunden werden können, sind in das alphabetische Jahresverzeichnis (Index) nachträglich die Namen auch solcher in diesem Jahre geborenen Individuen aufzunehmen, deren Geburt, beziehungsweise Ableben in der Matrikel eines späteren Jahres verzeichnet erscheint. Zu der Rubrik Anmerkung des Inhaltsverzeichnis hat jedoch Berufung zu geschähen auf die Matrikel jenes späteren Jahres, in welchem, und auf die laufende Zahl, unter welcher die Eintragung vorkommt. Jene Geburten und Todesfälle, welche vor dem 1. October 1895 erfolgt sind, jedoch in die staatlichen Matrikeln bis 1. October 1895 nicht eingetragen wurden, sind in die staatlichen Geburts-, beziehungsweise Todtenmatrikeln einzutragen. Der Termin der Verpflichtung zur Anmeldung dieser Geburten- und Todesfälle beginnt am 1. October 1895.

§. 24. Die Eintragung der Geburt, der Ehe oder des Todesfalles (Fundamentaleintragungen) erfolgt durch die Ausfüllung des gedruckten Textes des Matrikelblattes. Ausnahmsweise, wenn der Fall ein solcher ist, daß der gedruckte Text zur Eintragung nicht verwendet werden kann, ist der gedruckte Text mit zwei sich kreuzenden geraden Linien rein durchzustreichen und die Eintragung auf dem Rande des Matrikelblattes (auf der reinen Seite) zu vollziehen. Solche Fundamentaleintragungen, welche ordnungsgemäß am Rande des Blattes zu erfolgen haben, sind die folgenden: die

Eintragung eines Findlings in die Geburtsmatrikel, die Eintragung eines todtgeborenen oder während der Geburt verstorbenen Kindes, einer gefundenen Leiche, eines für todt Erklärten oder eines solchen Individuums, dessen Ableben mittelst gerichtlichen Urtheiles festgesetzt worden ist, schließlich eines justificirten Individuums in die Todtenmatrikel, die Eintragung einer Ehehändlung auf Grund des über die Ehehändlung aufgenommenen Protocolls in die Ehehändlungsmatrikel, die Eintragung einer im Auslande erfolgten Geburt oder eines Todesfalles, sowie einer im Auslande geschlossenen Ehe in die vaterländischen Matrikeln. In solchen Fällen ist jedoch möglichst sparsam mit dem Raum zu verfahren, damit, wenn vielleicht später am Rande des Blattes die Nothwendigkeit einer Rectification, einer nachträglichen Eintragung oder Ausbesserung sich ergeben sollte, hiefür Raum bleibe.

§. 25. Die auf die bereits in die Matrikel eingetragene Geburt, Ehehändlung oder Todesfall bezughabenden Rectificationen, nachträglichen Eintragungen und Ausbesserungen sind stets auf den Rand des Matrikelblattes (auf die reine Seite) zu schreiben. Wenn die Aufsichtsbehörde, beziehungsweise das kön. Gericht den Matrikelführer anweist, die nicht dem Wunsch der Partei entsprechend veranlagte Eintragung dem Wunsche der Partei entsprechend vorzunehmen, so ist die demzufolge erforderliche Eintragung ebenfalls am Rande des Blattes zu bewerkstelligen.

§. 26. Wenn am Rande des Matrikelblattes (auf die reine Seite) bereits eine oder mehrere solche ausgeführte Eintragungen verzeichnet sind, daß kein Raum mehr für eine neuere Rectification, eine nachträgliche Eintragung oder Ausbesserung vorhanden ist, so ist für den Fall, wenn das unmittelbar folgende Blatt noch leer ist, auf demselben die Eintragung fortzusetzen, wenn aber auf dem unmittelbar folgenden Blatte bereits eine andere Matrikeleintragung vorhanden ist, so ist an der unteren Seite des bereits vollgeschriebenen Blattes als Anhang ein neues, reines Blatt anzufügen, daselbe mit dem Amtssiegel an das vollgeschriebene Blatt zu befestigen und ist die Eintragung auf demselben fortsetzungsweise zu veranlassen. Dieser Anhang ist mittelst Umschlagens der Matrikel anzuschließen.

§. 27. Es ist erwünscht, daß der Matrikelführer die Eintragungen sowohl in das erste, als auch in das zweite Exemplar der Matrikel eigenhändig vornehme. Es ist indessen gestattet, einen Schreiber zu verwenden, die Unterschrift hat jedoch der Matrikelführer immer eigenhändig beizusetzen. Der Matrikelführer hat während der ganzen Zeit der auf Grund einer mündlichen Anzeige erfolgten Amtshandlung auch dann anwesend zu sein, wenn er auch die Eintragung nicht eigenhändig bewerkstelligt. Es ist daher verboten, bios am Schlusse der Amtshandlung behufs Beisehung der Unterschrift zu erscheinen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. Juli.

(Hof und Personalsnachricht.) Wie dem „Polosbar“ aus Budapest berichtet wird, wird Seine Majestät anlässlich der Manöver bei Banffy-Gunyah am 22. oder am 27. September die Stadt Klausenburg besuchen. In obigen Kreisen wird für den Empfang des Königs die Bildung eines berittlenen Vorderums geplant.

Den bisherigen Dispositionen zufolge wird Se. Majestät bis Ende des Monats August in Fischl Aufenthalt nehmen und sodann sich von dort aus direct nach Budapest begeben, wo die Ankunft Sonntag, 1. September, Früh, erfolgen soll; am 2. September Früh beginnen die für drei Tage in Aussicht genommenen Schlußmanöver des 8. Corps. Am 4. September kehrt der Monarch nach Wien zurück, verbleibt dort bis zum 8. September und wird am Abend desselben Tages, einer Einladung des deutschen Kaisers folgend, zu den großen deutschen Seemannsvernach Stettin abreisen. Nach Schluß dieser Manöver wird der Monarch einer Flottenschau bei Svinemünde anwohnen.

(Militärisches.) Transferrirt wird: vom Stande des militärgeographischen Instituts: der Lieutenant: Josef Neugebauer, übercomplet im 31. Infanterie-Regiment, in den Stand des genannten Regiments, zu welchem derselbe einzurücken hat.

Ferner werden transferrirt: der Oberleutenant: Emil Wykopat, commandirt beim Genie-Stabe, von der Militärbauabtheilung in Innsbruck, zu der Militärbauabtheilung in Hermannstadt; der Militär-Medicamenten-Accessit: Josef Stenzel, von der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 21 in Temesvár, zu der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 26 in Moslar. Weiter werden transferrirt: im Eisenbernen mit dem f. ungarischen Ackerbauminister: der Rittmeister 1. Classe: Ludwig Konan de Zombor, der Militär-Abtheilung des f. ungar. Staatsgeschütes in Mezghyges und der Rittmeister 2. Classe: Alexander Lovday von Zlosva, der Militär-Abtheilung des f. ungar. Staatsgeschütes in Fogaras, — gegenseitig.

(Besättigung.) Die Satzungen des freiwilligen Feuerwehvereines in Weichitz sind vom f. ungar. Ministerium des Innern unter Zahl 54.926 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

(Staatlich unterstützte Fachschule für Lederindustrie in Hermannstadt.) Diese staatlich unterstützte Schule für Leder- und Schuhmacher-Industrie wird am 1. September l. J. in's Leben treten. Der Zweck der Fachschule ist, durch Darbietung der nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sachmännlich gebildete Elemente heranzuziehen, um hiedurch das moralische Gewicht, das geistige Niveau und den Intelligenzgrad des betreffenden Gewerbestandes zu heben und so in naturgemäßer Folge die Interessen und die Concurrenzfähigkeit der Schuh- und Lederindustrie in erspriechlicher Weise zu fördern. Die Bestimmung der Fachschule ist demnach eine edle und trägt den Charakter eines wichtigen culturellen, gemeinnützigen und volkwirtschaftlichen Factors an sich. Damit auch ärmeren, aber strebsamen Schülern die Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung geboten werde, wird an der Schule auch ein mit Stipendienplätzen verbundenes Internat eingerichtet werden. Näheren Aufschluß über Organisation, Lehrplan und Disciplinar-Ordnung des Instituts bieten die Statuten, welche beim Präses der Schule, Herrn Prof. Martin Schuster, eventuell beim Fachlehrer der Schule, Herrn Schuhmachermeister Emil Billich (Hundsrieden Nr. 3) den sich Interessirenden zur Verfügung stehen. Dasselbe haben auch die Bemerkungen, respective Einschreibungen vom 15. August l. J. an zu erfolgen.

(Todesfall.) Franz Jung, l. und f. Hauptmann, übercomplet im Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente, Eisenbahn-Linien-Commandant beim 12. Corps-Commando, ist heute Früh nach kurzem Leiden hier gestorben. Das Begräbniß findet Sonntag den 7. d. um 4 Uhr Nachmittags vom Garnisons-Spitale auf dem Militär-Friedhofe statt.

(Diebstahl.) Nicolai Coroa, Dienstknecht, entwendete, während Juon Stoica in einem Wirthshause schlief, diesem einen kleinen Geldbetrag, wurde dabei betreten und von der Sicherheits-Behörde dem competenten Bezirksgerichte eingeliefert.

(Schulnachricht.) Dem vom Director Emil Kombauer verfaßten Berichte über das Schuljahr 1894/95 der Kronstädter l. ungar. Staats-Realtschule entnehmen wir Folgendes: Unterricht ertheilten (mit Einschluß der Religionslehrer) 22 Professoren. Eingelichene waren 163, ausgehiebene sind 17 Schüler; die Prüfung haben 144 abgelegt. Der Confession nach waren 34 Schüler röm.-kath., 3 gr.-or., 28 ev. A. W., 41 ev.-ref., 4 unitarisch, 34 mosaisch; der Nationalität nach 110 Ungarn, 31 Deutsche, 3 Rumänen. Die Maturitäts-Prüfung haben 7 Schüler bestanden.

(Mentor-Verpflegs-Unternehmen.) Eine wichtige Frage löst diese Unternehmung, indem dieselbe ihr Wirken unter dem Protectorate der Ausstellungs-Direction begonnen hat. Die Wohnungsfrage ist die größte Sorge des Ausstellungs-Besuchers, weil er befürchtet, daß

er nicht... theuer... jedem... hinein... Die Sp... ragen die... betriebe... pflegs... cation... 1000 G... Tombold... in unfer...
Sama... 84 Jah... Kincse... verbeirat... der Ehe... Mutter... hohen...
schrieben... Im Ju... Bilis... Todesfall... Proha... Sonnen... Hause... an, mel... ist der... heute in... der Näh... Zustande...
wird, w... der neu... hat, übe... verfaßt...
Deden... Druck... sonen für... stande zu... Der Bra...
gefunde... tigen... Julius... gerührt... Nige eine... da alle...
Aien-Ge... Samara... von Buch... Expeditor... der Wor... mehrere... erreichen... majors... war von... nehmen... uns gerä... rosch Tot... toilette... vor, vor... in russi... ehrschrift... kleine St... Zimmer... war; ebe... standen... schöner... Orden ge... nachdem... die Herre... Ansprache... Graf Zich...
das Glück... Vorfahren... der Wölfe... jenen Un... gereicht... zu haben... ausdrücken... und zu da... unter Jhr... mit dem... Stamm... schönen, e... den wärm... Sie uns... gewährte...
Emil... Ausdruc... erkundigte... sich erk... Expedition... Emil jäm... Grafen... Der Graf... werthvolle... ließ uns... nach Sama... schäft... herrliche... weder die... unferer... Am 24... Saha...
Nachts... nordwestl... die Weine... wurden ger... Localitäten... entlegste...

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

I. Fiakerwägen.

1. Fahrten nach der Zeit:

a) In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:	Zweispänner		Einspänner
	Sanfter	Katze.	
1. In den Tagesstunden:	S u b e n		
Für die erste Viertelstunde	—30	—30	—25
Für jede folgende Viertelstunde	—20	—20	—15
2. In den Nachtstunden:			
Für die erste Viertelstunde	—45	—45	—30
Für jede folgende Viertelstunde	—25	—25	—20
Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.			
b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:			
3. Auf einen halben Tag	3.—	2.50	2.—
4. Auf einen ganzen Tag	4.80	4.—	3.20

2. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt derzüge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkte:			
In den Tagesstunden	—50	—50	—30
In den Nachtstunden	—80	—80	—50
Wartezeit in den Tagesstunden	—15	—15	—10
Wartezeit in den Nachtstunden	—20	—20	—15
Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zahlen ist.			
Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterbringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.			

6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt	Zweispänner		Einspänner
	Sanfter	Katze.	
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts	—80	—80	—50
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts	1.—	1.—	—70
9. Auf den Ball, Hinfahrt	—60	—60	—40
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer	1.—	1.—	—70
Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder dem Zeitraum von 10 Minuten überschreitende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.			
11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche	2.50	2.50	2.—
12. Zu Beerdigungen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe	2.—	2.—	1.50
13. Zum Betreten auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt	1.50	1.50	1.—
Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.			
14. In den jungen Wald, bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 7.			
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 7.			

II. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes	Zweispänner		Einspänner
	S u b e n	S u b e n	
2. Auf einen ganzen Tag	2.50	1.50	1.50
3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	—80	—80	—50
4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	—80	—80	—50
Für jede Viertelstunde Wartezeit —10 —05			

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I Fiaker.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatze oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixiren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelber zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Beschwärdeblätter sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerksbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.



KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS

PUDER.

Elegantester Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb.
Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien.
Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,
k. u. k. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.
Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.
In haben bei J. Buresch jun. in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. [23] 20-48

Preis einer Dose 1 fl. 20 kr. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.

Ein Lehrling

mit guten Schnitzengewissen wird aufgenommen in der Eisenwaaren-Handlung des

Andreas Rieger,

Hermannstadt. (465) 2-3

Aus dem Amtsblatte.
Licitation.
Am 15. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Pflanzungen des Moritz Fischer in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Grosse Gassen-Wohnung

im I. Stock grosser Ring Nr. 17

ist vom 1. October zu vermieten.

Näheres in der Apotheke des August Teutsch (468) 2-3

Das brillianteste, meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Claviere

von

L. Bösendorfer,

k. u. k. Hof- und Kammer-Clavermacher,
ausschliesslich nur in

V. v. Heldenberg's

erster siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung
in Hermannstadt

vertreten. [388] 5

Das brillianteste Clavier für Salon u. Concert.

Das meist geschätzte, brillianteste Clavier für Salon und Concert.



Wichtig gegen Mücken, Flöhe, Schmetterlinge, Motten, Karantäne auf Hausthieren etc. etc.

Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet — wie kein zweites Mittel — jederlei Insecten und wird darum auch in der ganzen Welt als einzig in seiner Art gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.

In Hermannstadt

bei Ballmann Julius.	bei Jahn F. Söhne.	bei Schwarz Josef.
„ Billes Johann.	„ Jikeli Josef.	„ Sebes Karl.
„ Frank Wilhelm.	„ Kessler Gustav.	„ Serfözo Georg.
„ Fuchs Ludwig.	„ Kurovsky Ludwig.	„ Tartler K.
„ Gardik R.	„ Misselbacher J. B. sen.	„ Wagner Franz J.
„ Grolmann G. W.	„ Molnar J. C., Apotheke.	„ Wagner Josef.
„ Gürtler Gustav.	„ Reissenberger F. A.	„ Wazek Wilhelm.
„ Gürtler Ludwig.	„ Schön Daniel.	„ Zimmermann Josef.
„ Homm Friedrich.	„ Schuster Rudolf.	„ Zweier T.

In allen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen überall dort, wo „Zacherlin-Placate“ ausgehängt sind.

Unter dem Protectorate der 1896-er Ausstellungs-Direction stehendes

„Mentor“-Verpflegs-Unternehmen,

Budapest, Kerepeserstrasse Nr. 22.

Diese Protection manifestirt sich in der Aufschrift seiner Excellenz des Handelsministers Herrn Daniel Erdö sub 3. 4512/1896.

Verpflegung in unseren eigenen neuen Gebäuden. Speisen in den elegantesten Restaurants der Hauptstadt und des Ausstellungs-Terrains.

gibt aus für die Besucher der Millenniums-Ausstellung gegen wöchentliche Einzahlung von 1 fl. oder monatliche Einzahlung von 4 fl. 20 kr.

Verpflegs-Büchel,

welche für die ganze Dauer der Ausstellung auf 7 Tage gültig

Wohnungs-, Speise-, Communications-, Ausstellungs- u. Unterhaltungs-Coupons,

ferner eine auf 1000 fl. gültige Unfall-Versicherungs-Polize und eine Ausstellungs-Tombola-Karte enthalten. So ein Büchel können auch 2 Personen auf 4 Tage bei einer Aufzahlung von 6 fl. 20 kr. besitzen. Pränumerationen (nur im beschränkten Masse) übernimmt schon jetzt gegen Einzahlung der ersten Rate und zeitlich Auskunft

die Elisabethstädter Bank und das „Mentor“-Verpflegs-Unternehmen.

Dr. Karl Morzányi, Reichstagsabgeordneter, als Ehren-Präsident.	Gustav G. Ehrlich, Stadtrepräsentant und Fabrikant, Präsident.	Ludwig Rozsa, Director.	Daniel Hegedüs, Secretär.	Sigmund Takács, Ober-Inspector der 1. ans. Assurance-Gesellschaft.	K. Stadler, Stadtrepräsentant, Handels- und Hotel-Eigentümer.
---	--	-------------------------	---------------------------	--	---